



Schutzkonzept Karate Club Oftringen unter COVID-19 (gültig ab 21.01.2021)

1 Einleitung

Die vom Bundesrat erlassenen Covid-Massnahmen werden laufend übernommen. Bevor wir wieder trainieren dürfen, benötigen wir ein Schutzkonzept, das durch die Gemeinde Oftringen freigegeben wurde. Das nachfolgende Konzept entlastet nicht die Mitglieder und Trainer des Vereins, die primär selbst für ihre Sicherheit und Gesundheit verantwortlich sind. Dieses Schutzkonzept enthält die Regeln des BAG, des Bundesamtes für Kultur, Bildung und Sport (AG) und des Schutzkonzepts für Sportanlagen der Gemeinde Oftringen.

2 Rechtliche Basis

- Bundesgesetz vom 28.9.2012 über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG)
- Verordnung vom 19.6.2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des gemäss Änderung vom (Stand 2. November 2020)
- Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte (Swiss Olympics, BASPO Aargau vom 12.1.2020 und der Gemeinde Oftringen vom 18.01.2021)

3 Übergeordnete Grundsätze und Ziele

Um das Risiko einer erneuten Verbreitung von COVID-19 zu reduzieren, müssen wir alle weiterhin konsequent die Hygiene- und Verhaltensregeln befolgen, sowie unnötige Kontakte vermeiden.

Die allgemeinen Grundsätze zur Weiterverbreitung des COVID-19 sind:

- Nur symptomfrei ins Training – wer sich unwohl fühlt, bleibt zuhause
- Distanz halten: 1,5m Mindestabstand zwischen allen Personen
- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Präsenzlisten führen (Rückverfolgung von engen Kontakten)
- Schutzkonzepte beachten
- Bezeichnung einer verantwortlichen Person
- Keine sportliche Aktivitäten mit mehr als 15 Personen
- Keine Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen (Durchführung nur mit sel. Schutzkonzept)

4 Zielsetzungen des Schutzkonzeptes

Ziel ist es, die Trainingsaktivitäten unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben aller relevanten Ämter weiterhin zu ermöglichen.

5 Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzkonzepte liegt beim Vorstand, dem Cheftrainer, der jeweiligen Trainingsleitung sowie bei allen Schülern oder deren Erziehungsberechtigten. Alle haben gemeinsam die höchst mögliche Eigenverantwortung zu tragen, sich mit dem Konzept einverstanden zu erklären und es ausnahmslos zu befolgen.



6 Schutzkonzept konkret

6.1 Risikobeurteilung und Triage

- Krankheitssymptome: Karateka mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in (Selbst-) Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist via Chef-Trainer oder Vorstand umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.
- Karateka, die einer Risikogruppe angehören, sollen entweder für sich allein trainieren oder an Online-Trainings teilnehmen, aber nicht zusammen mit anderen Leuten trainieren.
- Bereits beim Eingang zum Trainingsort sind die aktuellen Plakate des BAG (Hygiene- und Verhaltensregeln) anzubringen.
- Die Bedingungen, dass ein Trainingsort benutzt werden kann, sind wie folgt:
 - o Maximal 12 Personen dürfen trainieren verteilt auf zwei Dojo-Räume (5 + 7) inkl. Trainer
 - o Maximal 7 Personen im Judo-Raum inkl. Trainer
 - o Trainer dürfen über 16 Jahre alt sein. Nur so viel Trainer wie nötig und mit Schutzmaske.
 - o Kein Training für Kinder über 16 Jahre und für Erwachsene, mit Vorbehalt bis 28.2.2020
 - o Ansammlungen von mehr als 5 Personen, im öffentlichen Raum, sind nicht erlaubt (z.B. vor dem Turnhalleneingang).
 - o Beim Zugang zum Trainingsort darf es zu keiner Massenansammlung von Besuchern oder Eltern kommen, die ihre Kinder bringen und abholen. Eltern und Taxidienste der Schüler warten draussen im Freien (Schulhausplatz, Parkplatz) und verlassen das Areal wieder.
 - o Die Nutzenden sollen kurz vor Trainingszeit die Gesamtanlage betreten und nach dem Training soll das Gelände so schnell als möglich verlassen werden.
 - o Für alle ab 12 Jahre gilt die Schutzmasken-Pflicht für alle Innenräume des Sonnmatt-Schulhauses auch im Dojo gilt ab 12 Jahren die Schutzmaskenpflicht
 - o Besucher sind im Dojo vorläufig nicht erlaubt.
 - o Hände sind vor und nach dem Training gründlich zu waschen.
 - o Beim Eingang zu den Trainingsräumen ist Desinfektionsmittel bereitzustellen.
 - o Das Dojo und die benutzten Gegenstände werden regelmässig gereinigt.
 - o Veranstaltungen sind verboten

6.2 Trainingsform und -organisation

Ab dem 6.11.2020 ist das Training unter Einhaltung folgender Regeln erlaubt:

- Die Anzahl Anwesenden während dem Training (Schüler und Trainer) ist auf maximal 12 Personen (inkl. Trainer) beschränkt und wird auf die zwei bestehenden Karate-Räume aufgeteilt, 5 + 7 Pers.
- Kinder **ab** 12 Jahren und Erwachsene müssen im Schulgebäude und im Dojo, auch während dem Training, die Schutzmaske tragen. Das gilt für das Dojo und alle Innenräume des Schulhauses.
- Kinder **unter** 12 Jahren müssen keine Maske tragen
- Wir halten die 1,5 m Abstand immer ein, ohne Alterseinschränkung (Training immer ohne Kontakt)



www.karateclub-oftringen.ch

- Die Gruppengrösse richtet sich nach dem erforderlichen Abstand von 1,5 m und der Vorgabe der Gemeinde von maximal 12 Personen inkl. Trainer
- Die Trainer lernen die Schüler kontaktlose Übungen wie z.B. Kräftigungsübungen, Kata oder Kihon. Kampf-Trainings oder Partnerübungen mit Kontakt oder mit weniger als 1,5 m Distanz sind verboten.
- Bei jedem Training werden die beiden Trainingsflächen optimal genutzt
- Jedes Training wird in der Hälfte der Durchführung zur Lüftung unterbrochen, maximal nach einer Stunde.
- Falls Trainingsgeräte wie z.B. Sandsackhandschuhe usw. benutzt werden, muss dies ausschliesslich persönliches Material sein. Dieses Material muss ebenfalls vor und nach dem Training desinfiziert werden können.
- Sollten Verletzungen auftreten, so muss genügend und angepasstes Sanitätsmaterial vorhanden sein. Sollte es bei einer Person medizinische Probleme mit dem Herzkreislaufsystem geben, so kommt die vorhandene Notfallorganisation zum Tragen.
- Für Erstretter sind im Dojo Hygienemasken bereitzustellen.
- Pro Trainingseinheit und -gruppe ist durch die jeweilige Trainingsleitung eine namentliche Präsenzliste zu führen, damit nachvollzogen werden kann, wer, wann im Training war. Die Präsenzliste beinhaltet die Namen und Kontaktdaten (Handy-Nr und E-Mail) und die Kontaktdaten des trainingsleitenden Trainers. Die Liste muss jederzeit der kantonalen Gesundheitsbehörde abgegeben werden können und wird bis mindestens ein Monat nach der Aufhebung der COVID-19-Verordnung 2 aufbewahrt.
- Keine Wettkämpfe

6.3 Führung

Für die Umsetzung des Schutzkonzepts ist der Dojo-Verantwortliche und/oder der Präsident verantwortlich.

- Sie stellen durch gezielte Kontrollen sicher, dass die angeordneten Massnahmen eingehalten werden und nehmen, falls nötig, unmittelbar und korrigierend Einfluss.
- Weiter ist durch rechtzeitige Delegation von Verantwortung und Kompetenzen sicherzustellen, dass genügend Mittel zur Einhaltung der Hygienemassnahmen vorhanden sind.

6.4 Garderoben/Duschen und Toiletten

- In den Garderoben gilt eine allgemeine Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren.
- Wir empfehlen mögliche Alternativen zu prüfen (Verzicht auf die Benutzung der Garderoben; An-/Abreise in Trainingskleidung; etc.).
- Es darf nur jede zweite Dusche benutzt werden. Wir halten die Abstandsregeln von 1,5 m ein
- Die Räume sollen so kurz als möglich benutzt werden. Auf eine Markierung/Sperrung der Duschen und Pissoirs wird verzichtet. Die Benutzer halten die Distanzregeln 1.5m selbstständig ein.



6.5 Kommunikation

Die Kommunikation innerhalb der Clubs stellt die Clubleitung sicher. Das gilt auch für das Schutzkonzept, nach dem es von der Gemeinde Oftringen plausibilisiert wurde.

- Das vorliegende Schutzkonzept wird den Vereinsmitgliedern per E-Mail und Whatsapp zugesandt und auf der Homepage www.karateclub-oftringen.ch aufgeschaltet.
- Alle Instrukturen und Trainierenden werden vorgängig durch den Cheftrainer über das Schutzkonzept informiert und instruiert.

Die bestehenden Einverständniserklärungen für das Schutzkonzept werden weiterhin aufbewahrt. Neueintritte bestätigen das aktuelle Schutzkonzept mit ihrem Visum, was einer Einverständniserklärung mit dem Schutzkonzept gleichkommt. Diese werden im Club aufbewahrt.

6.6 Appell an alle Karatekas

Wir wollen alle gesund bleiben, niemanden anstecken und trotzdem trainieren. Deshalb halten wir uns alle an die Verordnungen und an unser Schutzkonzept. Es braucht von uns allen ein gewisses Mass an Disziplin, Flexibilität, Improvisationsfähigkeit, Rücksichtnahme und Verständnis.

6.7 Gültigkeit

Dieses Konzept gilt bis auf weiteres. Anpassungen können aufgrund von Veränderungen, geänderten Vorgaben, gemachten Erkenntnissen usw. jederzeit erfolgen, richten sich aber stets an die gesetzgebenden Instanzen (BAG, BASPO, Gemeinde Oftringen).

6.8 Quellen:

BAG: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home.html>

BASPO: https://www.ag.ch/de/bks/sport_ausserschulische_jugendfoerderung/sport_jugendfoerderung.jsp

Gemeinde Oftringen: www.oftringen.ch, Herr Patrick Peyer, patrick.peyer@oftringen.ch

Datum: 20.01.2021

Timuçin Pekgüçer
Präsident – Karate Club Oftringen

Mobile 079 431 55 84
E-Mail: timo.pekguecer@gmail.com
Ulmenweg 3b, 4800 Zofingen